

# 1. Änderungsverfahren FNP „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“

## Abwägung

### der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB und

### der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB

#### Träger öffentlicher Belange

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
1	<b>Landesdirektion Chemnitz, Obere Raumordnungsbehörde</b>	<p><b>Stellungnahme vom 15.11.11</b></p> <p>Landesentwicklungsplan und Regionalplan sind zu beachten, Planungen sind mit einer fach- und sachgerechten Erörterung der raumordnerischen Vorgaben zu begründen,</p> <p>Alternativenprüfung durchführen, dabei innerörtliche und brachliegende Standorte prüfen,</p> <p>Empfehlung zur Erstellung eines Standortkonzeptes</p> <p>Wegen Planfeststellungsbereich BAB 72 die Planfeststellungsbehörde konsultieren</p>	<p><b>Stellungnahme vom 04.04.2012</b></p> <p>Die Planungsabsicht steht nicht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumplanung, insbesondere nicht mit Z 3.2.4 RPL und Z 5.1.3 und Z 5.1.4 LEP, wonach vorhandene Bauflächen genutzt werden sollen und PV-Anlagen in die vorhandene Siedlungsstruktur eingefügt bzw. an Siedlungsbereiche angebunden werden sollen.</p> <p>Untersuchung möglicher Standortalternativen erörtern.</p>	<p>Begründung (Punkt 2.2 Übergeordnete Planungen) wurde überarbeitet. Telefon. Abstimmung mit Frau Mättig am 23.04.12, Übersendung der Überarbeitung am 24.04.12. Nach Beachtung weiterer Aspekte wird die Anpassung an die Erfordernisse der Raumplanung in der Stellungnahme vom 30.04.12 bestätigt.</p> <p>Alternativenprüfung und Erörterung wurde in der Begründung ergänzt.</p> <p>Erstellung eines regionalen Klimakonzeptes und eines Standortkonzeptes für PV-Anlagen wird von der Stadtplanung als zukünftige Aufgabe angesehen.</p> <p>Genehmigung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 12.03.2012 zur Errichtung der PV-Anlage liegt vor.</p>

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
		Darstellung der Art der baulichen Nutzung als SO empfohlen,		Als Art der baulichen Nutzung wurde SO mit der Zweckbestimmung PV festgesetzt.
		qualifizierten BBP erstellen, dabei verkehrliche Erschließung planungsrechtlich lösen,		Erschließung erfolgt über private Verkehrsfläche mit öffentlich-rechtlicher Sicherung.
		Blendgutachten wird gefordert,,		Blendgutachten vom 20.01.12 liegt vor.
		Planungen unter Mitwirkung des Straßenbaulastträgers der BAB 72 erstellen (§ 9 FStrG)		Autobahnamt ist seit den Vorplanungen im Mai 2011 beteiligt.
		Trinkwasserfernleitung nördlich des Grabens beachten,		Trinkwasserfernleitung des Zweckverbandes Südsachsen liegt außerhalb des Geltungsbereiches. Sie ist beim Eigentümer und Vorhabenträger bekannt und grundbuchmäßig gesichert.
		10 m Abstand zum Gewässerrandstreifen nördlich und südlich des Plangebietes einhalten		Schutzstreifen eingehalten (Begründung 2.2.11),
		Rückbau nach Nutzungsaufgabe		Rückbau und Rückbau-Bürgschaft sind im Pachtvertrag geregelt, Bebauungsplan enthält textliche Festsetzung zum Rückbau.
		DIGROK § 18 SächsLPIG Bereitstellung digitaler Daten		Die Datenübermittlung an die Raumordnung Chemnitz erfolgte bereits im März 2012 und wird nach in Kraft treten der Planung aktualisiert.

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
2	<b>Planungsverband Region Chemnitz</b>	<p>Stellungnahme vom 17.11.11</p> <p>Planung steht im Einklang mit den Zielen des Regionalplanes zu Kap. 1.1 und 3.2. „Energieversorgung und erneuerbare Energien“.</p> <p>Überschneidungen mit dem Vorranggebiet Natur und Landschaft (Regionalplan in Kraft 06.10.11, Karte 1 Raumnutzung) sind zu vermeiden.</p>	<p><b>Stellungnahme vom 29.03.12</b></p> <p>Keine Bedenken, keine weiteren Hinweise, vorgenommene Modifikationen sind sinnvoll,</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Grenzen des Vorranggebietes Natur und Landschaft des Regionalplanes Südwestsachsen.</p>
3	<b>Landratsamt Vogtlandkreis</b>	<p><b>Stellungnahme vom 21.11.11</b></p> <p>Bauplanung: Nachweis der Wirksamkeit des FNP ist zu erbringen</p> <p>Bis zur Erscheinung des Einführungserlasses zur BauGB-Novellierung v. 22.07.11 wird, auch in Abstimmung mit der LDC empfohlen, die bewährte Darstellung der Art der baulichen Nutzung als „Sondergebiet“ anzuwenden</p> <p>Landwirtschaft: Es fehlen Festlegungen, dass nach Beendigung der Nutzung für Photovoltaik, wieder eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen soll.</p> <p>Forstwirtschaft: Geplante „Flächen für Wald“ gehen verloren, daher wird die Stadt Plauen angehalten anderweitig Flächen für die Waldmehrung zu suchen und planungstechnisch als sol-</p>		<p>Nachweis der Wirksamkeit FNP erfolgte beim LRA mit Schreiben der Stadt Plauen v. 29.11.11</p> <p>Festsetzung erfolgt (wieder) als SO-Gebiet für Photovoltaik</p> <p>Festsetzung der Folgenutzung erfolgt im Bebauungsplan Nr. 023 „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“</p> <p>Erläuterung erfolgt in Begründung unter 3.2.6 Land- und Forstwirtschaft (geplante Wald-Flächen werden aufgrund</p>

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
		che auszuweisen.		der zeitlichen Befristung des Baurechtes im BBP nicht dauerhaft entzogen, Stadt Plauen bleibt Eigentümer der Flächen). Die Stadt Plauen hält an ihrem langfristig Ziel zur Mehrung der Waldflächen weiterhin fest.
		Kampfmittelbelastung Im Raum des Plangebietes sind Bombenrichter registriert. Es könnten bei der Bauausführung Kampfmittel zu Tage treten.		Im BBP wurde unter II. Textliche Hinweise Punkt 5. der entsprechende Hinweis aufgenommen.
			<b>Stellungnahme vom 03.04.2012</b>	
			Forstwirtschaft: Wiederholter Hinweis auf das langfristige Ziel zur Mehrung der Waldflächen hin.	wie Abwägung S. 4 oben,
			Naturschutz: Geplant ist eine Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.	siehe dazu in Begründung unter Punkt 1.2 Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes,
4	<b>Landesamt für Denkmalpflege Sachsen</b>	<b>Stellungnahme vom 21.11.11</b>  Keine Einwände.	Kein erneutes Anschreiben nötig	
5	<b>Landesamt für Archäologie</b>	<b>Stellungnahme vom 14.11.2011</b> siehe auch Stellungnahme vom 02.08.11  Keine Einwände, Meldepflicht von Bodenfunden beachten.	<b>Stellungnahme vom 14.03.2012</b> Siehe Stellungnahme vom 14.11.2011	Im BBP wurde unter II. Textliche Hinweise Punkt 1. der entsprechende Hinweis aufgenommen.

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
6	<b>Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</b>	<p><b>Stellungnahme vom 22.11.2011</b></p> <p>Geologie – keine Bedenken Hinweise zum Umweltbericht werden gegeben</p> <p>Anlagensicherheit, Störfall , Fluglärm, Strahlenschutz, Fischartenschutz – nicht berührt Hinweis auf Erdbebenzone 1</p>	<p><b>Stellungnahme vom 05.04.2012</b></p> <p>Keine Bedenken</p>	<p>Hinweise im Umweltbericht unter Punkt3.1 beachtet,</p> <p>Im Bebauungsplan wurde unter II. Textliche Hinweise, Punkt 3. der entsprechende Hinweis aufgenommen.</p>
7	<b>Sächsisches Oberbergamt</b>	<p><b>Stellungnahme vom 21.11.2011</b></p> <p>Gültigkeit der Stellungnahmen vom: 19.09.11 AW auf Mail v. 28.07.11 21.10.11 (zum BBP)</p>	<p><b>Stellungnahme vom 14.03.2012</b></p> <p>Südlich des Plangebietes befinden sich unterirdische Hohlräume, auf Restlöcher in der Umgebung wird hingewiesen.</p>	<p>Im BBP wurde unter II. Textliche Hinweise Punkt 4. der entsprechende Hinweis aufgenommen.</p>
8	<b>Autobahnamt Sachsen</b>  Seit 01.01.12 Landesamt für Straßenbau und Verkehr	<p><b>Stellungnahme vom 15.06.2011</b></p> <p>Erstellung eines qualifizierten Blendgutachtens gefordert</p> <p><b>Stellungnahme vom 09.11.2011</b></p> <p>Qualifiziertes Blendgutachten zur Genehmigung vorzulegen, auf die Pflanzen Crataegus ist nach der Feuerbrandverordnung zu verzichten,</p>	<p><b>Stellungnahme vom 10.03.2012</b></p> <p>Genehmigung zur Errichtung der PV-Anlage am 11.03.12 erteilt, unter dem Vorbehalt, dass der öffentliche Verkehr auf der A 72 keiner Blendung oder anderer störender Einflüsse unterliegt.</p>	<p>Blendgutachten vom 20.01.2012 liegt vor, demnach kommt es zu keiner Gefährdung des Straßenverkehrs.</p>

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
9	<b>Straßenbau- amt Plauen</b>  seit 01.01.12 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Nieder- lassung Plauen	Keine Stellungnahme	<b>Stellungnahme vom 27.03.2012</b>  Keine Bedenken	
10	<b>Bundesanstalt für Immobi- lienaufgaben</b>	Keine Stellungnahme	---	
11	<b>Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- u. Baumanage- ment SIB</b>	<b>Stellungnahme vom 09.11.2011</b>  Keine Bedenken.	---	
12	<b>BVVG Bodenverwer- tungs- und - verwaltungs- GmbH</b>	<b>Stellungnahme vom 17.11.2011</b>  Keine Betroffenheiten, keine Stellungnahme	---	
13	<b>IHK</b>	<b>Stellungnahme vom 21.10.2012</b>  Keine Bedenken	<b>Stellungnahme vom 09.03.2012</b>  Keine Bedenken	
14	<b>Regional- bauernver- band Vogt- land e.V.</b>	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	
15	<b>Sächsischer Landesbau- ern-verband</b>	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
16	<b>NABU Deutschland e.V. RV Elstertal</b>	<b>Stellungnahme vom 18.11.11</b> Belange nicht berührt	Keine Stellungnahme	
17	<b>Landesverein Sächsischer Heimatschutz</b>	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	
18	<b>BUND Lan- desverband Sachsen e.V.</b>	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	
19	<b>Grüne Liga e.V. Sachsen</b>	Keine Stellungnahme	<b>Stellungnahme vom 10.04.2012</b>  Maßnahme zur umweltfreundlichen Energieproduktion wird begrüßt.	
20	<b>Landesjagd- verband</b>	Keine Stellungnahme	---	
21	<b>Landestal- sperrver- waltung</b>	<b>Stellungnahme vom 17.11.2011</b>  Nicht berührt.	---	

*Versorgungsträger als Träger öffentlicher Belange*

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.12	Ergebnis der Abwägung
22	<b>Verteilnetz Plauen GmbH</b>	<b>Stellungnahmen v. 28.11.11 u. v. 02.12.11</b>  20 kV und 1 kV Kabelanlagen im Baubereich vorhanden Siehe Bestandspläne v. 04.11.11 (BBP-Verfahren)	<b>Stellungnahme vom 27.03.2012</b>  Planungsabsicht wird positiv gesehen.  Es erfolgen konkrete Hinweise zum Bauablauf und Antragstellung.	
23	<b>Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland</b>	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	
24	<b>Zweckverband Fernwasser Südsachsen</b>	<b>Stellungnahme vom 12.12.2011</b>  Nördlich des Plangebietes verläuft Trinkwasser-Fernleitung DN 600 einschl. Fernmeldekabel, parallel dazu ZWAV-Leitung DN 200, es ist eine Querung nötig, um zum Netzanschlusspunkt zu kommen	<b>Stellungnahme vom 13.03.2012</b>  Wiederholter Hinweis auf Trinkwasserfernleitung.  (telefonisch 25.04.12: Antrag zur Querung liegt inzwischen vor)	Grundstückseigentümer Stadt Plauen, Leitung ist bekannt und im Grundbuch gesichert
25	<b>Südsachsen Netz GmbH</b>	<b>Stellungnahme vom 26.08.2011 und vom 22.11.2011</b>  Gasversorgungsleitung wird beachtet	<b>Stellungnahme vom 13.03.2012</b>  Belange wurden berücksichtigt	
26	<b>Wärmeversorgung Plauen GmbH</b>	Keine Stellungnahme	---	
27	<b>Abfallentsorgung Plauen GmbH</b>	Keine Stellungnahme	---	

### *Nachbargemeinden*

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.12	Ergebnis der Abwägung
28	<b>Gemeinde Rosenbach</b>	<b>Stellungnahme v. 07.11.11</b> Nicht berührt	---	
29	<b>Stadtverwaltung Oelsnitz</b>	<b>Stellungnahme v. 15.11.11</b> Keine Bedenken, Bitte um weitere Beteiligung	<b>Stellungnahme vom 04.04.2012</b> Keine Bedenken	
30	<b>Verwaltungsgemeinschaft Weischlitz</b>	<b>Stellungnahme v. 11.11.11</b> Nicht berührt	---	
31	<b>Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz</b>	Keine Stellungnahme	---	
32	<b>Gemeindeverwaltung Pöhl</b>	<b>Stellungnahme v. 21.11.11</b> Nicht beeinträchtigt	---	
33	<b>Verwaltungsverband Jägerswald</b>	<b>Stellungnahme v. 10.11.11</b> Nicht berührt	---	
34	<b>Gemeindeverwaltung Vogtländisches Oberland</b>	Keine Stellungnahme	---	

***Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.11. bis 18.11.2011***

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

***Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03. bis 20.04.2012***

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- Ende -